



I.

Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
über die BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.08.2022

**Tempolimit 30 für gesamte Savitsstraße + Stegmühlstraße (westlicher Teil) +  
Radschutzstreifen in West-/Ostrichtung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02702 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -  
Bogenhausen am 13.07.2021

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag wurde uns zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat die Prüfung der Ausweisung von Tempo 30 in Teilen der Savits- und Stegmühlstraße sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens in der westlichen Stegmühlstraße beantragt.

Bezüglich des beantragten Tempolimits 30 wird wie folgt Stellung genommen: Die Savitsstraße war bereits innerhalb des bebauten Teils (zwischen Brodersenstraße und Savitsstraße 47a) Teil einer Tempo 30-Zone, zwischenzeitlich wurde im Bereich zwischen Savitsstr. 3 und Einmündung Max-Nadler-Straße die zulässige Geschwindigkeit sogar noch auf 20 km/h abgesenkt. Im Teil zwischen Savitsstraße 47a und Stegmühlstraße fehlt es an jeglicher (Wohn-)Bebauung. Er ist landwirtschaftlich geprägt.

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h festgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Vorgabe nur in den Fällen abweichen, in denen besondere, in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) definierte Gründe vorliegen. Sie müssen z. B. in einer besonderen Unfalllage, einer außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufes oder solchen Tatsachen begründet sein, die der Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag. Die Savitsstraße weist im Teil zwischen Hausnummer 47a und Stegmühlstraße nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnten. Auch sind in diesem Streckenabschnitt

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhten Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründen würden.

Für die Stegmühlstraße (westlicher Teil) gilt Gleiches: Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 ist weder in Form einer Zonenregelung noch als Einzelfall-Anordnung aus Gründen einer erheblichen Gefahrenlage möglich.

Die Straßenverkehrsbehörde muss die Vorgaben des Gesetzgebers einhalten. Abweichungen von diesen Vorgaben können leider nicht umgesetzt werden. Das Mobilitätsreferat bemüht sich jedoch, zum Beispiel in Form von Pilotprojekten neue Maßnahmen zu erproben und erfolgreiche Projekte an den Gesetzgeber zu kommunizieren, um Anpassungen der Vorschriften anzustoßen.

Bzgl. der Radverkehrsanlagen in der Stegmühlstraße wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / E 02242 verwiesen. Demnach werden aufgrund des durch die DB geplanten viergleisigen Ausbaus der Strecke Johanneskirchen – Daglfing größere Änderungen im Bereich der Stegmühlstraße nicht befürwortet, da unter anderem notwendige Grundstücksverhandlungen wenig erfolgsversprechend erscheinen. Der Wunsch nach einer verbesserten Radverkehrsführung in der Stegmühlstraße wird von Seiten des Mobilitätsreferats jedoch in die Gespräche mit der DB AG zum viergleisigen Ausbau eingebracht.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02702 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 13.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Wir bedauern Ihnen keine zufriedenstellende Rückmeldung zu Ihrem Antrag übermitteln zu können, bedanken uns jedoch für Ihre Anregungen im Sinne des Umweltverbunds.

Gez.